

auf dem Wege zur Weltgemeinschaft:

Einführung zur Gerechtigkeitsfrage

Gerechtigkeit ist eine Illusion

Weisheitslehre der lebendigen Ethik

Gerechtigkeit

kosmisch
geistig
irdisch

Nur der Weltbürgerstaat kann
den Nationalstaat an Freiheit und Recht *schaffender* Kraft
übertreffen²⁸⁸ Karl R. Popper

Wie ein Perpetuum Mobile

Eine unabhängige Einführung zur Gerechtigkeitsfrage

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG · MAI 2011

Lexikon der philosophischen Begriffe

Gerechtigkeit:

eine grundlegende Tugend und ein Grundprinzip des Rechts und des sittlichen Handelns. Nach Platon ist G. neben Tapferkeit, Weisheit und Besonnenheit eine der KARDINALTUGENDEN. Sie liegt in einem gewissen Sinne den anderen Tugenden zugrunde, indem sie sie zueinander abwägt. Die G. ist die Grundlage für eine staatliche Ordnung. Die Idee der G. kann nur vom Philosophen erkannt und realisiert werden; nur der Philosophenkönig kann die G. im Staat garantieren. Die Menschen (die Mitglieder der einzelnen Stände) sollen ihrem Wesen gemäß die ihnen zugewiesenen Pflichten und Aufgaben erfüllen. Im Anschluß an Aristoteles unterscheidet man zwischen *iustitia generalis* bzw. *legalis* („gesetzliche G.“), die die Pflichten und Aufgaben der Menschen gegenüber der staatlichen Ordnung und gegenüber dem Gemeinwohl festlegt, *iustitia commutativa* („ausgleichende G.“), die das Zusammenleben der Menschen untereinander bestimmt, und *iustitia distributiva* („austeilende G.“), die über die Distribution von Ämtern und Gütern unter der Maßgabe der sozialen Gleichheit entscheidet. Gerecht ist für Aristoteles ein Staat, in dem alle Mitglieder der Gemeinschaft die Glückseligkeit erreichen. In der mittelalterlichen Philosophie garantiert Gott bzw. das göttliche Gesetz die G. in der Welt. In der Neuzeit wird der Begriff der G. meist in juristischen und rechtsphilosophischen Zusammenhängen gebraucht (→ RECHTSPHILOSOPHIE). Zentral zu Beginn der Neuzeit ist der Versuch, die Idee der Gerechtigkeit aus dem NATURRECHT abzuleiten. Für Kant ist G. die Grundlage des sittlich-moralischen Handelns und des vernünftigen Zusammenlebens in der staatlichen Gemeinschaft. Er stellt die G. in einen Zusammenhang mit dem SITTEGESETZ. Das im KATEGORISCHEN IMPERATIV formulierte Sittengesetz ist Grundlage und Garant des gerechten Handelns und der gerechten staatlichen Ordnung. Für Hegel verwirklicht sich die Idee der G. im bürgerlichen Staat; sie gehört substantiell zur Konstitution des Staates. Marx entwickelt die Vorstellung einer sozialen G. Sie kann nicht vom Staat garantiert werden.

In einer zukünftigen, gerechten Gesellschaftsordnung soll das Privateigentum an Produktionsmitteln aufgehoben sein. Die soziale G. bedingt die (soziale) Gleichheit der Menschen. In der neusten Zeit wurde von J. Rawls eine „Theorie der G.“ entwickelt. Grundsätze der G. sind Grundsätze der Freiheit (egalitäre Grundsätze), denen auch die Benachteiligten zustimmen müßten.

Dieses Werk verdient Aufmerksamkeit: Endlich liegt eine systematisch-strukturierte, verständliche und – in diesem Fall ist die Unmöglichkeit gelungen – objektiv-wissenschaftliche Einführung in das ewige Thema „Soziale Gerechtigkeit“ vor. Auf dieser Basis könnten sowohl Liberale, als auch Linke, Christsoziale und Grüne ernsthaftepolitische Debatten führen. Doch leider wird „Soziale Gerechtigkeit“ zu populistischen Zwecken vereinfacht und missbraucht.

Einige Wahlplakate der letzten Monate haben sie vollmundig versprochen. Dabei kann es die eine Soziale Gerechtigkeit nicht geben. Sie besteht aus vielen Teilgerechtigkeiten, die sich im politischen Prozess eigentlich immer entge-

genstehen. Dazu gehören Leistungs-
gerechtigkeit, Bedarfsgerechtigkeit, Chan-
cengleichheit oder Belastungsgerechtig-
keit. So lassen sich Studiengebühren so-
wohl als sozial gerecht, als auch als sozi-
al ungerecht bezeichnen – je nachdem,
auf welche Wirkungen und Effekte das
Augenmerk gelegt wird.

Thomas Ebert schafft es, diese Mehr-
dimensionalität der Gerechtigkeitsfrage
in einer systematischen Klärung nach-
vollziehbar zu zergliedern. Dazu be-
leuchtet er Ideen, Geschichte, Perspekti-
ven und Kontroversen deskriptiv, ohne
die Schwächen aller Richtungen zu ver-
heimlichen, bei egalitären Ansätzen von
Marx (streng) bis Walzer (moderat)
ebenso wie bei anti-egalitären Ansätzen
von Kant (moderat) bis Nietzsche
(streng). Man merkt dem Autor auf über
400 Seiten nicht an, welche dieser Rich-
tungen er selbst bevorzugt. Dieses Buch
steht der auf Überparteilichkeit ver-
pflichteten Bundeszentrale für politi-
sche Bildung gut ins Gesicht.

Ebert weicht aber auch vor der nahe-
liegendsten Fragestellung unserer Zeit -
ist der Kapitalismus gerecht? – nicht
aus: „Es gibt eine enorme Bandbreite
des Kapitalismus, die von China bis
Schweden, von den Vereinigten Staaten
von Amerika bis in den Iran, von Russ-
land bis in die Schweiz reicht. Zwischen
diesen Varianten liegen Welten, so dass
es vielleicht keine Alternativen zum Ka-
pitalismus, aber auf jeden Fall Alternati-
ven im Kapitalismus gibt. Insofern hat
die Frage, ob der Kapitalismus gerecht
oder ungerecht ist, sehr wohl auch heute
noch einen Sinn.“

Ebert schreibt, welche Denker darauf
welche Antworten gegeben haben. Er
nennt Kriterien, die helfen, eine eigene
Antwort zu finden. Immer wieder
macht er deutlich, dass soziale Gerech-
tigkeit ein komplexes und vieldimensio-
nales Ziel ist. „Soziale Gerechtigkeit be-



*Thomas Ebert:
Soziale Gerech-
tigkeit*

Bundeszentrale für
politische Bildung,
Bonn 2010,
274 Seiten, 4,50
Euro

steht geradezu, so könnte man sagen, im Gleichgewicht verschiedener Teil-Gerechtigkeiten“, schreibt Ebert und folgert: „Es geht bei der sozialen Gerechtigkeit um die angemessene – das heißt regelgebundene und sozialetisch gebotene - Verteilung von realer Freiheit.“

Für den Autor ist soziale Gerechtigkeit dasjenige Maß an Gleichheit, das erforderlich ist, um die Freiheit der Schwächeren zu schützen, und dasjenige Maß an Ungleichheit, das ebenso erforderlich ist, um die Freiheit der Stärkeren nicht über Gebühr einzuschränken. Konkreter wird das nur im politischen Diskurs, an dem sich alle beteiligen sollten, denen Gerechtigkeit am Herzen liegt. Ihre Sinne sind dann auch geschärft vor Wahlplakaten, die soziale Gerechtigkeit im Generellen versprechen. Ebenso könnte man Zeitreisen oderein Perpetuum mobile in Aussicht stellen.

JOCHEN ZENTHÖFER

Gerechtigkeit ist eine Illusion

Frühe Investitionen in Bildung sind besser als spätere Transfers

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG MAI 2011

Ist der Markt gerecht? Nein, sagt der österreichische Mathematiker Rudolf Taschner und fügt hinzu: „Der Markt ist aber auch nicht ungerecht. Das wäre er nur, wenn er ungerechte Unterschiede schaffen wollte.“ Aber der Markt besitze keinen zielgerichteten Willen. Vielmehr scheine das Marktgeschehen chaotisch zu sein. Taschner führt Aktienkurse als Beleg an, die er als wirre auf und ab strebende Kurven in einem Koordinatensystem bezeichnet. Der Wissenschaftler hat sich in seinem Buch „Gerechtigkeit siegt - aber nur im Film“ auf die Suche nach

der Gerechtigkeit gemacht und ist dabei gescheitert, wie er gleich zu Beginn seines Buchs feststellt: „Es gibt keine Gerechtigkeit, zumindest nicht auf Erden.“

Auf seiner Suche unternimmt Taschner Ausflüge in so ziemlich jede Wissenschaftsdisziplin, angefangen von der Biologie und Physik über die Philosophie, die Wirtschaftswissenschaften bis zur Rechtswissenschaft und endet schließlich bei der Religion. Ganz verbergen kann Taschner seinen Brotberuf aber nicht: Anhand vereinfachter mathematischer Modelle analysiert er beispielsweise die Rentenproblematik beim Umlageverfahren. Welche Ansätze seien gerecht, um das sich verschlechternde Verhältnis zwischen Rentnern und Erwerbstätigen zu verbessern, wird gefragt. Die Antworten dafür und wie man für künftige Generationen für Gerechtigkeit sorgt, zeigen die Schwierigkeiten mit dem opaken Begriff der Gerechtigkeit.

Taschner räumt mit der Idee auf, wonach Menschen alle gleich geboren seien: „Die einen kommen mit weißer, die anderen mit schwarzer Haut zur Welt, als Mann, als Frau, mit guten oder mit schrecklichen Genen ausgerüstet.“ Die Natur sei nicht gerecht, merkt der Universitätsprofessor an. Gerechtigkeit sei ein Kunstbegriff und nicht erreichbar. Er weist anhand von Einkommensverteilungsmaßen darauf hin, dass kommunistische Regime die angebliche Gleichheit aushöhlen. Eingegangen wird auf die Wirkung von Transfers, damit die Schere zwischen Arm und Reich nicht zu groß wird. Es sei schwieriger, findet Taschner, im Nachhinein durch Transfers bereits bestehende Ungerechtigkeiten mühsam zu korrigieren, als durch Investition in Bildung die Chancen der Bürger zu verbessern.

Im lockeren Plauderton werden die verschiedenen Spielarten und Dimensionen von Gerechtigkeit vermittelt. Der Autor teilt seinen Essay in acht Abschnitte, deren Titel die Gerechtigkeit jeweils mit einem weiteren Substantiv mit „G“ kombinieren: Gleichheit, Generationen, Gesetz, Geschichte, Geschäft,

Gestaltung, gewissen, Gnade. Der Wissenschaftler hat sich mit klugen Köpfen aus der Vergangenheit befasst und auch mit Veränderungen im Laufe der Geschichte. Er zeigt, wie alter Standesdünkel aufgehoben wurde, aber alsbald wieder neuer entstand. Man erfährt Bemerkenswertes über die Entwicklung des Genies Mozart, der wegen seiner Begabung auch ein hervorragender Mathematiker hätte werden können, aber Musiker wurde, weil sein Vater es war und sein Schicksal in der damaligen Ständegesellschaft nichts anderes zuließ.

Carl Friedrich Gauß, ein hochbegabtes Kind armer Eltern, hatte Glück, dass er in eine Zeit geboren wurde, in der der Mensch bereits als autonomes Wesen betrachtet wurde. Er erhielt eine Chance, seiner Begabung entsprechend zu arbeiten, weil ein kluger Lehrer ihn gefördert



Rudolf Taschner: Gerechtigkeit siegt – aber nur im Film.

Ecwin Verlag, Salzburg 2011. 226 Seiten. 21,90 Euro

hatte und er schließlich ein Stipendium an einem Gymnasium bekam.

Taschner macht klar, dass Fortüne bei solchen Entwicklungen immer eine Rolle spielt. Das gilt aus Sicht des Autors auch für Bill Gates. Für dessen Erfindung war die Zeit reif. Hingegen war es für Blaise Pascal zu früh. Der zwanzigjährige Pascal, ein Wunderkind des 17. Jahrhunderts und in seinem intellektuellen Talent mit Mozart vergleichbar, erfand eine Rechenmaschine mit dem Namen Pascaline. Diese war ein mechanisches Wunderding. Seine Hoffnung, mit dem Gerät Geld zu verdienen, zerschlug sich jedoch. Die Rechenarbeit von Menschen war damals spottbillig, wie überhaupt die Erwerbsarbeit zur Zeit Pascals mit geringen Beträgen entlohnt wurde. Nie hätten sich damals für ein Unternehmen, in dem Rechnungen zu tätigen wa-

ren, die Anschaffungskosten einer Pasca-
line rentiert. Also hat, schließt Tasch-
ner, nicht Pascal die Milliarden verdient,
sondern Bill Gates, der mit seinem Be-
triebssystem rechtzeitig kam.

Zur Sprache kommt die Französische
Revolution und deren Idealbild des „Ci-
toyen“. Auch auf Theoretiker wie John
Rawls wird hingewiesen. Rawls fragte
im Jahre 1971 in seiner „Theorie der Ge-
rechtigkeit“, welche Grundregeln für
eine Gesellschaft Personen im Voraus
festlegen würden, sofern sie nicht wüss-
ten, welche Stellung sie selbst einneh-
men werden. Rawls formulierte zwei
Grundsätze für Gerechtigkeit, die Tasch-
ner ebenso gut zusammenfasst wie die
Schwachstellen in dem Konzept.

Taschners Analyse ist ernüchternd.
Der Mathematiker kommt zum Schluss,
dass selbst Glück ungerecht ist, denn
man habe es meistens auf Kosten ander-
rer. Selbst der Lottogewinn geht nach
dieser Lesart auf Kosten anderer, die
eben kein Glück haben. Wer es durch
Fleiß und Anstrengung zu großem Reich-
tum bringen will, wird enttäuscht sein
von Taschner. Denn begütert werde
man heute ohnedies nur entweder durch
Erbschaft oder durch Glück. Wieder
nicht gerecht. MICHAELA SEISER

Geistiges Grundlagen-Lexikon

Karma Abgeleitet vom Sanskritwort "Kri" ist unter Karma jede
Form des Denkens, Wollens und Handelns zu verstehen. Die
indische Philosophie und Yoga-Wissenschaft sehen in Karma
nicht nur das Gesetz von Ursache und Wirkung, sondern auch
die Arbeit selbst.

Karma - das individuelle oder persönliche Karma zeigt, wie
die einzelnen Ursachen auf ihren Erzeuger zurückkehren und
sich an ihm ausschwingen. Im Kosmos ist alles miteinander ver-
bunden und untereinander verflochten. Man kann nichts zer-
gliedern oder voneinander abtrennen. Das individuelle Karma
ist mit allen anderen Arten von Karma verknüpft.

Karma-Yoga Beherrschung von Ursache und Wirkung, aber
der Weg zur Befreiung vom negativen Karma. Wer Selbstüber-
windung, Selbstzucht, Liebe und Weisheit gelernt hat, wird nur
noch positive Ursachen legen und Wirkungen zurückerhalten,
die einen solchen Menschen vor der Notwendigkeit der Wie-
dergeburt befreien.

Das karmische Gesetz

Nr. 15

Karma ist ein exaktes Gesetz; dennoch gibt es Wirkungen dieses Gesetzes, die dem menschlichen Urteilsvermögen ungerecht erscheinen. Ihr wißt, daß die alle materiellen Zustände beherrschenden Gesetze als Abwandlungen des einen großen Gesetzes unveränderlich sind. Setzt man ein Stück Eis der Wärme aus, so schmilzt es; bringt man einen brennbaren Stoff in Berührung mit Feuer, so wird er brennen.

Wenn die Substanz, aus welcher irgendein Zustand der Materie oder ein Einzelwesen gebildet ist, durch die Einwirkung der Gesetze der inneren Ebenen so fein oder sensitiv geworden ist, daß sie mit einer universellen Kraft in Berührung kommen kann, so wird ihre Existenz in der Form durch diese Kraft in Frage gestellt. Die Substanz wird dann entsprechend dem Grad der auf sie einwirkenden Kraft in Mitleidenschaft gezogen. Das widerspricht nicht der Wahrheit karmischer Wirkung, sondern nimmt einzelne Fälle aus dem Bereich persönlichen Karmas heraus in die Sphäre des Universellen oder Weltkarmas.

Man könnte denken, daß die Wirkungen einer von einem Dhyan Chohan — einem Weltenerbauer — zu Beginn eines Zeitalters gelegten Ursache auf den Dhyan Chohan allein fallen sollten. Aber kein menschliches oder himmlisches Wesen kann allein leiden; denn alle Rassen und Einzelwesen, die von dem Dhyan Chohan abstammen (ihr und ich zum Beispiel), müssen und werden durch die Tat eines Wesens, das wir einen Vorfahr nennen können, mit berührt werden. Der Dhyan Chohan muß die Folgen der von ihm geschaffenen Ursache erdulden, aber sein Leiden wird nicht von derselben Art sein wie das der niedrigeren Wesenheiten, aus denen er selbst besteht, weil er als eine Wesenheit zu einem anderen Grad der Materie gehört als seine Ausstrahlungen.

Bei einigen Schülern des okkulten Lebens hat die sehr irrtümliche Vorstellung Glauben gefunden, daß die Initiierten oder Meister jenseits allen Leidens stehen. Solange ein Meister sich dafür entscheidet, auf den niederen Daseinsebenen zu bleiben, ist er den diese Ebenen beherrschenden Gesetzen unterworfen. Er mag zwar große Macht über die auf diesen Ebenen wirkenden Kräfte erlangt haben, untersteht aber nichtsdestoweniger dem Gesetz aller Gesetze — Karma. Würde das nicht zutreffen, könnte er nicht auch fallen, und es laufen, wie ich euch gesagt habe, die aufwärts und die abwärts führenden Lebenswege nebeneinander her. Er mag imstande sein, von seinem materiellen Körper Verstümmelung oder Krankheit fernzuhalten, aber es gibt noch andere Arten von verhältnismäßig großen Leiden, welchen er Tribut zahlen muß, wenn er selbst oder einer von denen, die er liebt, das Gesetz gebrochen hat; denn — vergeßt niemals — kein Mensch, kein Engel oder Gott steht höher als das Gesetz der Liebe.

Ein anderer Irrtum, dem Schüler anheimfallen, ergibt sich daraus, daß sie die Existenz verschiedener Grade der Meisterschaft vergessen. Ein Meister hohen Grades könnte nicht an einer den Menschen bekannten Krankheit leiden. Aber was wir Krankheit nennen, hat seine Entsprechung auf den höheren Ebenen, und dieser möglichen Entsprechung ist er unterworfen,

wenn er ein Gesetz übertreten hat, welches sich auf ihn auswirken kann. Die Stärke oder der Grad der Bestrafung, d. h. des Leidens, dem er unterworfen wird, stimmt genau überein mit dem von ihm erlangten Grad der Meisterschaft.

Brockhaus Enzyklopädie

Gerechtigkeit

kosmisch
geistig
irdisch

Gerechtigkeit, ein nicht abschließend definierter Grundbegriff der Ethik, der Rechts- und Sozialphilosophie sowie des politischen, sozialen, religiösen und juristischen Lebens. Gerechtigkeit wird im philosophisch-theologischen Verständnis neben Klugheit, Tapferkeit und Maßhaltung als eine der vier Kardinaltugenden bestimmt. Herkömmlich unterscheidet man objektive Gerechtigkeit als das höchste

Prinzip zur Rechtfertigung normativer Ordnungen (Recht Staat, Wirtschaft, Familie) und subjektiver Gerechtigkeit (personale Gerechtigkeit): im Sinne einer Tugend (THOMAS VON AQUINO: Gerechtigkeit ist der feste und beständige Wille, jedem das Seine zu gewähren). - Gerechtigkeit bildet zusammen mit der Rechtssicherheit und der Zweckmäßigkeit das Gefüge des Rechts. Gerechtigkeit betrifft die Beziehungen der Menschen zueinander im Hinblick auf einen Ausgleich konkurrierender Interessen, Ansprüche und Pflichten, auf Kooperation oder Konfliktlösung; sie kann sowohl sozialen Gemeinschaften als auch Handlungen eines Individuums oder einer Gruppe von Individuen (z. B. Familie, Geschäftsverkehr, Institutionen) zugesprochen oder als sachliche Angemessenheit (Sachgerechtigkeit) aufgefaßt werden. - Im politisch-sozialen Bereich ist die Frage der Gerechtigkeit eng mit der Frage nach dem Lebensstatus und den Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung für den einzelnen (soziale Gerechtigkeit) mit den Grund- und Menschenrechten, mit der (kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen) Selbstbestimmung der Völker sowie allgemein mit dem Problem des Friedens verbunden. - Die Idee der Gerechtigkeit ist stets verknüpft mit der des Guten: Nur eine gerechte Gesellschaft (eine gerechte Handlung) kann gut genannt werden. Der Begriff der Gerechtigkeit liegt daher allen Definitionen von Recht, Staat und Gesellschaft als deren Leitziel zugrunde. - Attribute der Gerechtigkeit in der Symbolik sind das Richtschwert, mit dem sie schützt und straft, die Waage, mitunter auch der Palmenzweig, die Augenbinde (als Ausdruck der Unparteilichkeit) oder die Weltkugel (Gerechtigkeit als universelles Ordnungsprinzip).

>Gerechtigkeit < in der Bibel

Zu unterscheiden von dem ethisch-juristischen Verständnis

von Gerechtigkeit ist der biblische Gerechtigkeitsbegriff. Im Alten Testament ist Gerechtigkeit durch das Verhältnis zwischen Israel und seinem Gott Jahwe (den >Bund<) bestimmt. Der >Gerechte< ist der schlechthin Fromme, der nach dem Willen und den Geboten Gottes, dem >Gesetz< lebt und sich dabei in Gottes Gerechtigkeit, seine Heilssphäre, aufgenommen weiß. Gerechtigkeit bezeichnet also einerseits das >Rechtverhalten< des Menschen, andererseits und gleichzeitig das >Heil<, das Jahwe dem Menschen gewährt. Im Neuen Testament greift Paulus (vor allem im Römerbrief) den Gerechtigkeitsbegriff aus dem Alten Testament auf, füllt ihn jedoch mit neuem, spezifisch christlichem Inhalt. Gerechtigkeit bedeutet als Gerechtigkeit Gottes das Heilshandeln Gottes, das geschichtlich wirksam geworden ist an JESUS CHRISTUS und - durch dessen Tod und Auferstehung - an allen, die an ihn glauben. Der glaubende Mensch wird durch die Gnade Gottes >gerechtfertigt< und dadurch seinerseits >gerecht<, Gerechtigkeit des Menschen vor Gott ist somit - in Abgrenzung zur jüdischen Heilsnotwendigkeit des >Gesetzes< - nicht durch ethische Leistung erreichbar; der Imperativ christlicher Ethik ist vielmehr eine Folge (nicht die Ursache) des >Gerechtseins< des Menschen, seines Lebens in Gottes Gerechtigkeit. In diesem Sinne versteht die christliche Rechtfertigungslehre (vor allem AUGUSTINUS, LUTHER; CALVIN) Rechtfertigung zunächst als (forensische = gerichtliche) >Gerecht-Sprechung< durch Gott; diese ist dann die Voraussetzung für eine innere Erneuerung des Menschen und damit für eine ethische Gerechtigkeit, die sich in >guten Werken< ausdrückt.

Die Frage nach der Gerechtigkeit in der Philosophie

Die Formel des >ius suum< verweist auf die Urform der (objektiven) Gerechtigkeit, die darin besteht, Gleiches gleich, also ohne Willkür zu behandeln. Gerechtigkeit in einer Sache meint daher das Gleichheitsprinzip. Die inhaltliche Bestimmung dessen, was jedem ohne Berücksichtigung seiner Person zustehe, was also gleich und was ungleich sei, hat die Geschichte der Rechts- und Sozialphilosophie bis heute beherrscht.

Viele Jahrhunderte hindurch suchte man den unveränderlichen Kern des Rechts als ein Kriterium, wonach man ohne Willkür entscheiden könne, was als gleich bzw. ungleich zu behandeln sei, in der >Natur<. Rechtsphilosophie als Gerechtigkeitslehre war weitgehend identisch mit der Naturrechtslehre. Schon PLATON antwortete auf das Gleichheitsproblem. >Ich denke, daß wir nicht nach dem Gesetz, sondern nach der Natur verwandt, zusammengehörig und Mitbürger sind...< Jedoch sieht er eine Ungleichheit der >Menschen von Natur gegeben und begründet daraus eine in Analogie zu den drei Seelenkräften hierarchisch gestufte Ständeordnung (Volk, Krieger, Herrscher) im Staat. - Auch ARISTOTELES meint, daß die Natur immer die vollendete und damit gerechte Form der Wirklichkeit sei. Dabei ist wichtig, daß er Natur normativ und nicht bloß empirisch (aus Erfahrung) versteht; ARISTOTELES unterscheidet in der >Nikomachischen Ethik< zwei Arten der

Gerechtigkeit, deren Kern die Gleichheit ist: Die ausgleichende Gerechtigkeit ist die Gerechtigkeit unter den von Natur Ungleichen, aber vor dem Gesetz Gleichen; sie bedeutet die absolute Gleichheit von Leistung und Gegenleistung unter den vom Gesetz Gleichgestellten (z.B. Ware und Preis, Schaden und Ersatz). Die austeilende Gerechtigkeit dagegen besagt die verhältnismäßige Gleichheit in der Behandlung einer Mehrzahl von Personen; die Zuteilung von Rechten und Pflichten nach Maßgabe von Würdigkeit, Fähigkeit Bedürftigkeit (z.B. unterschiedliche Besteuerung je nach Einkommenshöhe). Die austeilende Gerechtigkeit ist die Urform der Gerechtigkeit, da die ausgleichende Gerechtigkeit im Verkehr der Privatpersonen einen öffentlichen Akt der austeilenden Gerechtigkeit (gemäß dem Gemeinwohl) voraussetzt, z.B. die Zustellung der Rechts- und Geschäftsfähigkeit. THOMAS VON AQUINO hat dieses System durch eine dritte Form der Gerechtigkeit vervollständigt, die bei ARISTOTELES mitgedacht war: die Gesetzes - Gerechtigkeit; sie hebt die Pflichten des einzelnen gegenüber dem Ganzen hervor (z.B. Wahlpflicht, Gerichtspflicht, Pflicht zum sozialen Gebrauch des Eigentums). Als Beispiel für das Ineinanderspielen der verschiedenen Formen von Gerechtigkeit kann das Problem der gerechten Strafe dienen: Die ausgleichende Gerechtigkeit fordert ein Gleichmaß zwischen Tatschuld und Strafe, entweder ein absolutes Auge um Auge; so noch I. KANT) oder ein proportionales (ARISTOTELES: Der Mörder muß zwar schwerer bestraft werden als der Dieb, doch verlangt die Gerechtigkeit nicht, daß er hingerichtet wird). Die austeilende Gerechtigkeit bedeutet, daß dem Täter >das Sein< gegeben wird: was zu seiner Resozialisierung, Warnung, Ungefährlichmachung nötig ist. Die Gesetzes-Gerechtigkeit betont den Gesichtspunkt der sozialen Rückbindung der Strafe nach Maßgabe von Gemeinschaftserfordernissen, der sozialen Wiedergutmachung. Die >gerechte< Strafe, die auch den bestmöglichen Rechtsgüterschutz gewährleistet, wird dann diejenige sein, die nach den jeweils gegebenen konkreten Umständen die verschiedenen Aspekte in optimaler Weise verbindet.

Während im Altertum das Naturgemäße im Sinne des Gerechten teils in der Vernunft, im Logos (Vorsokratiker), teils in der Seele (SOKRATES), teils in den Ideen (PLATON), teils in der moralischen Natur des Menschen (ARISTOTELES) verankert wurde, verlegte das christliche Mittelalter den Sitz der Gerechtigkeit in den Willen oder Intellekt Gottes (AUGUSTINUS, THOMAS VON AQUINO).

Man suchte jedoch mit unterschiedlichsten Antworten weiterhin nach einer durch die menschliche Vernunft erkennbaren >Natur<, die substantiell ist und daher der menschlichen Willkür unverschiebbare Grenzen setzt. Dabei mußte sich in der Neuzeit die Naturrechtslehre dem säkularisierten, antimetaphysischen Wissenschaftsbegriff fügen und von der empirisch erfahrbaren Wirklichkeit ausgehen. Aber man hoffte dennoch, in der (erfahrbaren) >Natur< des Menschen feste Maßstäbe für das, was recht und gerecht

ist, zu finden; in seiner Natur als geselliges Wesen (H. GROTIUS), in seiner ungeselligen Natur (T. HOBBS), in seiner geselligen Ungeselligkeit (etwa B. SPINOZA). Der eigentliche Leitgedanke dieser Naturrechts- und Gerechtigkeitslehren war der soziale Eudämonismus (Glückseligkeit) und Utilitarismus (Nützlichkeitslehre) mit seiner Forderung, das große Glück für die größtmögliche Zahl von Individuen zu erzielen, wie er bei J. BENTHAM und J.S. MILL seinen Höhepunkt erfahren hat. - Eine Abkehr von jenem Naturrechtsdenken gelang erst KANT: An die Stelle des Problems inhaltlich -ethischer Normen, das die ganze zurückliegende Gerechtigkeitslehre beschäftigt hat, läßt er das Problem der subjektiven Moralität treten. Die sittliche Autonomie des Menschen wird zum Grundsatz der moralischen Welt erhoben. Die sittliche Person - das ist nicht nur der empirische Mensch als ein Teil der Sinnenwelt, vielmehr >die Menschheit in seiner Person< - ist Zweck an sich, nicht Mittel zu fremden Zwecken. Das >Wie< des sittlichen Verhaltens beantwortet KANT mit seinem kategorischen Imperativ: >Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne<. KANT ersetzte also die durch die Natur oder durch Gott gestiftete allgemeingültige Ordnung durch den Willen des einzelnen zur Allgemeinheit (>Universalisierbarkeit<) von Handlungsmaximen. - KANT gab damit dem Problem der Gerechtigkeit eine formale Wendung, die im 19. Jahrhundert die materiale (inhaltliche) Auffassung in der kontinentalen Philosophie zurückgedrängt hat. Die Gerechtigkeit galt als unerkennbar, Staat und Recht wurden auf formale Souveränität gegründet (ein Widerstandsrecht gegen den Souverän und das souveräne Gesetz konnte es fortan nicht geben. Diese positivistische Staats- und Rechtsauffassung, die die Gerechtigkeit mit dem vom Staat gesetzten (positiven) Recht identifiziert, wurde theoretisch durch die >Reine Rechtslehre< KELSENS und in neuerer Zeit durch die Systemtheorie LUHMANNNS gestützt. Nach den Lehren von MARX und ENGELS ist Gerechtigkeit erst in der >klassenlosen Gesellschaft< verwirklicht (Marxismus).

In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts kam es zu neuen Ansätzen einer materialen Gerechtigkeitslehre. So unterscheidet RADBRUCH drei Formen von Gerechtigkeit: die Gerechtigkeit als Gleichheit (als rein formales Moment), die Gerechtigkeit als Zweckmäßigkeit (nach anderer Terminologie: als Gemeinwohl, als materiales Moment) und die Gerechtigkeit als Rechtssicherheit (als autoritatives Moment). Die Frage, die RADBRUCH unbeantwortet ließ, ist die nach einer Überwindung oder wenigstens Begrenzung der Relativität der Rechtswerte. Als die bedeutsamsten Versuche in dieser Richtung erscheinen die prozeduralen Gerechtigkeitstheorien. Z.B. trachtet RAWLS in seiner Gerechtigkeitstheorie unter Wiederaufnahme der Theorie des Gesellschaftsvertrages (ROUSSEAU u.a.); universalisierbare Normen dadurch zu gewinnen, daß er die moralisch Urteilenden in einen fiktiven Urzustand versetzt, in dem sie frei von unsachlichen Einflüssen ihre Rechte und Pflichten

vereinbaren. Nach dem Prinzip der Fairneß soll dabei jeder, der Vorteile und Rechte einer politischen Ordnung erfährt, auch an der damit verbundenen Erfüllung von Aufgaben und Pflichten beteiligt werden. Oberstes Prinzip überhaupt für RAWLS ist, daß die soziale Ordnung so ausgestaltet sein muß, daß sie allen größtmögliche, mit der Freiheit der anderen vereinbare Freiheit garantiert. - In anderer Weise sucht HABERMAS aus der Form des Begründungsverfahrens (und nicht aus der Erfahrung) eine Letztbegründung für inhaltlich-normative Urteile zu gewinnen: nämlich aus dem im herrschaftsfreien Diskurs unter Einhaltung der formalen Regeln einer >idealen Sprechsituation< erzielten Konsens (Konsentstheorie). - Dieser wieder verstärkt formal orientierten Auffassung hat KAUFMANN seine sachlich - personal fundierte prozedurale Theorie der Gerechtigkeit entgegengesetzt. Was konkret gut oder gerecht ist und was die Menschen konkret tun sollen, wird danach durch das Wie des Prozesses der Erkenntnis und Verwirklichung der Gerechtigkeit mitbestimmt, doch hat es seinen Ursprung wesentlich in etwas außerhalb seiner Geleghen: in der geschichtlich geprägten Erfahrung der Teilnehmer am Prozeß, die im Bereich der Gerechtigkeit vor allem Erfahrung evidenter Ungerechtigkeiten ist. Eine Erarbeitung konkreter Gerechtigkeit (z.B. von Bedingungen eines gerechten Friedens) erfordert Argumentationsstrategien, ferner Prioritätsregeln (z.B. Bedürfnis hat bei der Existenzsicherung Vorrang vor Leistung), vor allem aber eine Orientierung an Grundprinzipien der Gerechtigkeit (wie Goldene Regel, Verantwortungsprinzip, Fairneßprinzip): Letztlich lassen sich Recht und Staat nach KAUFMANN nur dadurch legitimieren, daß jedem das ihm als Person Zustehende gewährt wird.

Gerechtigkeit als politische Aufgabe

Die politische Problematik und Dynamik des Begriffs Gerechtigkeit ist durch ihre Doppelgesichtigkeit bestimmt: Gerechtigkeit zielt sowohl auf die Bewahrung überkommener Rechte wie auf die Reform oder, im Extremfall, auf die Revolutionierung traditioneller, als ungerecht beurteilter politischer, wirtschaftlicher, sozialer Verhältnisse und Strukturen. Im sozialen Rechtsstaat und in der parlamentarischen Demokratie wird Gerechtigkeit aus der dialektischen Spannung von Geschichte und Vernunft begriffen und zur ständigen Aufgabe der Bürger und ihrer politischen Institutionen im Sinne permanenter politisch-sozialer Reformbereitschaft. Wo der bewahrende bzw. revolutionäre Aspekt der Gerechtigkeit absolut gesetzt wird, besteht die Gefahr des Abgleitens in eine restaurativ - reaktionäre oder revolutionäre Gewalt- und Zwangsherrschaft. In der politischen Auseinandersetzung berufen sich die unterschiedlichsten Interessengruppen, Parteien und Verbände - häufig im Dienst partikularer Interessen - darauf, mehr Gerechtigkeit schaffen zu wollen. Politische Entscheidungsträger werden oft als Moderatoren eines gesellschaftlichen Interessenausgleichs gesehen, wobei dieser durchaus im Gegensatz zu Gerechtigkeit stehen kann. Dem Terminus >soziale Gerechtigkeit< kommt dabei besondere Bedeutung zu. Ihm liegen allerdings unterschiedliche Gerechtigkeitsbegriffe

zugrunde, die das Problem deutlich werden lassen, zu bestimmen, was jedem in sozialer Hinsicht zustehe und nach welchen Kriterien die Güter in einer Volkswirtschaft zu verteilen seien:

1) Besitzstandsgerechtigkeit als Sicherung einer erworbenen Position in der Gesellschaft; 2) Bedürfnisgerechtigkeit als Anspruch auf eine Grundausstattung mit bestimmten Gütern zur Befriedigung von Grundbedürfnissen; 3) Chancengerechtigkeit als Forderung nach Überwindung von Diskriminierungen und nach Ausgleich von Benachteiligungen; 4) Leistungsgerechtigkeit als Schaffung von für alle gleich geltende Regeln mit der Chance, im Wettbewerb eine den Fähigkeiten und Anstrengungen entsprechende Position zu erlangen.

Im innerstaatlichen Bereich stehen sich bei der Umsetzung von Vorstellungen über soziale Gerechtigkeit zwei Grundkonzepte gegenüber: Gemäß dem Individualprinzip in einer Leistungsgesellschaft bezieht sich Gerechtigkeit auf allgemein gültige Handlungsregeln und auf eine gleiche Ausstattung mit Rechten, Freiheiten und Chancen (z.B. Marktgerechtigkeit im Modell einer Marktwirtschaft); gemäß dem Sozialprinzip in einem Sozialstaat werden die Ergebnisse der marktwirtschaftlichen Selbststeuerung für korrekturbedürftig gehalten (z.B. durch Umverteilung von Einkommen und Vermögen). Die Gesellschaft trägt danach Mitverantwortung für die Gestaltung der Lebensbedingungen der einzelnen. Neben gerechten Handlungsergebnissen nach allgemein anerkannten Handlungsregeln geht es im Staat immer auch um die Definition und Verwirklichung gerechter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen im Sinne einer freien und gerechten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. - Im zwischenstaatlichen Bereich erweist sich die Gerechtigkeit vor allem seit dem Zweiten Weltkrieg als zentrale Aufgabe der internationalen Ordnung: Ausgleich des wirtschaftlich-sozialen Gefälles zwischen den Industriestaaten einerseits und den Entwicklungsländern andererseits, Entwicklung einer neuen Weltwirtschaftsordnung sowie neuer Konzepte der Friedenssicherung, Entwicklungspolitik und politische Zusammenarbeit in den internationalen Organisationen.

Weisheitslehre der lebendigen Ethik

- Wenn man uns zum Kampfe zwingt, und wir uns dem Bösen widersetzen müssen, werden wir da nicht fanatisch sein? Wo liegt die Grenze der Gerechtigkeit?
- Ist es denn so schwer gerecht zu sein? Ein Kind hat mehr Gerechtigkeitsgefühl als mancher Richter. Greise und Kinder sind die besten Richter. Menschliches Urteil ist meist lächerlich. Menschliche Gesetze haben den Zutritt zum gerechten Urteil ganz verdunkelt. Lernet zu urteilen nach dem Gesetz der Sterne.
- Jeder trägt unvermeidlich in seinem Busen eine Waage der Gerechtigkeit und wiegt augenblicklich das für sich ab, was ihm gebührt. Dies entspricht der neuen Zeit und findet in den Gefühlen der Menschen leicht Anklang.
- Suchet Gerechtigkeit im Verstehen.
- Beobachtung ist ein Schritt zur Gerechtigkeit.

- Man kann den Vagabunden viel verzeihen, doch das blendende Gold der Paläste kann die Waage der Gerechtigkeit nicht im Gleichgewicht halten.
- Der Begriff der Gerechtigkeit erweist sich auf der Arbeitsgrundlage. Wir wollen nicht zerstören, sondern Herzenswärme hervorbringen.
- Eine flackernde Lampe ist bei langwieriger Arbeit unerträglich. Die Gesetze sind überall die gleichen und nach dem Gesetz der Gerechtigkeit schadet sich eine flackernde Lampe selbst.
- Es gibt keine seelenlose Gerechtigkeit, sondern nur leuchtende Zweckmäßigkeit.
- Weder Belohnung noch Gerechtigkeit, sondern das unumstößliche Gesetz trägt den inkarnierten Geist in einer aufsteigenden Spirale empor, wenn er die Notwendigkeit der Bewegung erkannt hat.
- Was wird in unserer Gemeinschaft verlangt? Vor allem Vergleichbarkeit und Gerechtigkeit. Das Zweite ergibt sich natürlich aus dem Ersten. Gewiß, man muß die Gutmütigkeit vergessen, denn Gutmütigkeit ist kein Ersatz für Gerechtigkeit.
- Dankbarkeit ist die Einfassung der Gerechtigkeit. Die Gemeinschaft muß das Wesen der Dankbarkeit kennen.
- Es ist die Pflicht des Gemeinschaftsmitgliedes die Gerechtigkeit zu bestätigen.
- Wir wollen die Gerechtigkeit bejahen. Jeder wird seine gerechten Verdienste erhalten. Der Ungestüme, der Mutige, der Feige, der Faule - alle werden ihren Lohn in Empfang nehmen.
- Entwickelt die Feinfühligkeit für Gerechtigkeit.
- Möge jeder verstehen, daß er nicht aus karmischer Grausamkeit verurteilt ist, sondern nur durch Selbstanlage. Die kosmische Gerechtigkeit kennt den Plan der Evolution. Der Plan wird entsprechend dem Gesetz des Feuers der Mutter der Welt ausgeführt.
- Die Zusammenarbeit des menschlichen Geistes mit dem kosmischen Magneten drängt ihn selbst an jene Grenze, die ihm hilft, in die Unbegrenztheit zu streben. So bereitet sich die Menschheit jenseits der Mauer der Zufriedenheit die Grenze kosmischer Gerechtigkeit.
- Werdet ihr nicht auf Gerechtigkeit bestehen, wenn ihr euch auf Erkenntnis bezieht?
- Güte birgt nicht Schlafheit, sondern volle Gerechtigkeit. Das feurige Herz begreift genau, wie unzulässig Bosheit ist. Es kennt die Schaffenskraft, die Bosheit als unwürdiges Mittel ausschließt. Güte empfindet auch Zweckdienlichkeit, das heißt, das höhere Maß an Gerechtigkeit.
- Die feinstoffliche Welt ist ein Zustand wahrer Gerechtigkeit. Jeder empfindet sie, seinem Bewußtsein gemäß.
- Man sollte erkennen, welche Eigenschaften durch Bewußtwerden der feurigen Welt stärker in Erscheinung treten. Unter ihnen fällt Gerechtigkeit besonders auf. Man kann diese Eigenschaft, die, wenn sich Gefühlswissen bekundet, als die größte erachtet wird, nicht in Worte fassen. Jenseits irdischer Gesetze wissen die Gerechten, wo die Wahrheit liegt.

- Nach einem neuen Kataklysmus wird die Menschheit den Pfad der Zusammenarbeit betreten. Doch man kann sich vorstellen, was zwei feindliche Nachbarn durchstehen müssen, bevor sie darangehen, an gegenseitigen Nutzen zu denken. Die Bedrückung des einen bereitet dem anderen nur Freude. Das heißt, daß beide leiden müssen. Die List der finsternen Kräfte wird den besonders Schaulen helfen sich zu schützen. Die Offenbarung der Gerechtigkeit ist sehr schwierig, wenn die Motive nicht in Betracht gezogen werden.
- Mit vollem Herzen sollte man erkennen, wo der Übergang angebracht ist, um nicht an den Nachbarn anzu stoßen. Das Herz wird anzeigen, wann der Druck nicht überfordert werden darf. Solche Kraftproben nennt man Schwingen der Gerechtigkeit.
- Die LEHRE muß vor allem auf Gerechtigkeit bedacht sein. Man muß bedenken, daß es Fälle geben wird, bei denen die Einzelheiten des Sichtbaren im Licht feuriger Wirklichkeit betrachtet werden müssen. Es gibt viele Fälle, nach denen es möglich ist, von fernen Vorbildern auf äußere Einflüsse zu schließen.
- Wer sät, wird ernten. Nichts kann dieses Gesetz der Gerechtigkeit ändern. Es kann nicht nach den irdischen Maßstäben angewendet werden, aber die Saat muß der Bewußtseinsstärke gemäß ausgelebt werden. Es ist beklagenswert, daß sogar Menschen, welche vom Karma wissen, sich dennoch ständig ein derart schlechtes schaffen.
- Mit Recht wurde gesagt, daß man die Wahrheit verteidigen und das Böse bekämpfen soll. Die Eigenschaft des Guten ist eine von Gerechtigkeit und vom Herzen erfüllte Tat. Durch höhere Gerechtigkeit fühlt sich das feurige Bewußtsein veranlaßt, ein besseres Karma zu schaffen. Die Anziehungskraft des Herzens wird immer von feurigen Energien genährt.
- Man sollte Pfeile feuriger Gerechtigkeit aussenden. Die feurige Welt wird durch Gerechtigkeit aufrechterhalten.
- Dankbarkeit ist eine der Haupteigenschaften der Gerechtigkeit. Ohne Gerechtigkeit kann man nicht auf den Pfad des großen Dienens gelangen.
- Wir bedauern den, der den Rückschlag empfängt, der sich nach dem Gesetz verzehnfacht. Ist es nicht wunderbar, im Leben die Anerkennung der großen Gesetze der Gerechtigkeit zu erforschen? Man kann über sie sprechen, doch ihre Anwendung im Leben ist überzeugend.
- In der Stunde menschlicher Ungerechtigkeit denkt an die Gerechtigkeit des Raumes. Wenn wir sicher sind, daß wir der Evolution dienen, können wir uns auf die Gerechtigkeit des Raumes verlassen. Aber diese Gerechtigkeit verordnet nötige Vorsicht den finsternen Kräften gegenüber. Sie nähern sich gewöhnlich nicht unmittelbar. Sie wissen, daß ihre AURA leicht erkannt werden kann und deshalb wählen sie eine Kette mit sehr feiner Abstufung.
- Kann man auf Egoismus bauen? Nicht mehr als auf eine Viper. Doch wahrer Individualität wohnt die Grundlage

- universeller Gerechtigkeit inne.
- Räumliche Gerechtigkeit liegt im Gleichgewicht. Der Kelch wird jedes Schwanken des Geistes enthüllen.
 - Gerechtigkeit zeigt sogar unter ungünstigsten Bedingungen eine richtige Urteilskraft. Das Individuum als verantwortliche Einheit wird Gegenstand der Beurteilung sein.
 - Die Geschichte des Gebetes zeigt, daß zuerst Lobgesänge angestimmt, nachher Gebete für alle Wesen gesprochen wurden und der Mensch erst später wagte Forderungen für sich selbst zu stellen. Es wurden hinreichend Beweise geliefert, daß alles durch Ichsucht Geschaffene für die Evolution wertlos ist. Gunst und Gerechtigkeit können nicht erkaufte werden.
 - Können Gesetzgeber und Richter Gesetze beschließen, ohne die Gesetze des Universums zu kennen? Wie können sie irdisches Recht verwalten, ohne einen Begriff von der universellen Gerechtigkeit zu haben? Wahrhaftig, der Richter nimmt eine große Verantwortung auf sich, wenn er das Steuer universeller Gerechtigkeit führt.
 - Man muß sich vor allem davor hüten, ungerecht zu sein, daraus erwächst Häßlichkeit. Man sollte wissen, wo Ungerechtigkeit beginnt. Sie wird nicht durch Worte bestimmt, sondern vom Herzen.
 - Die vollen Rechte für alle Menschen sollten ein allgemeines Zeichen der Zeit sein. Die öffentliche Meinung muß gebieterisch Gerechtigkeit fordern. Das volle Recht muß als natürliches Gesetz in den Beziehungen der Welt in Erscheinung treten. Volles Recht ist eine unerläßliche Bedingung. Die Menschen rühmen sich der Abschaffung der Sklaverei, aber wurde sie auch wirklich überall abgeschafft? Können die Erdbewohner ruhig schlafen, wenn die Menschenwürde irgendwo auf die tierische Ebene erniedrigt wird? Können sich die Menschen der Aufklärung rühmen, wenn sie wissen, daß kein volles Recht für alle besteht? Die Frage des vollen Rechts für alle sollte daher nicht als bereits gerecht gelöst betrachtet werden.
 - Die Frau kann sowohl Richter als auch Verteidiger sein, denn Ungerechtigkeit wird schwinden, wenn die Gerichtshöfe selbst das unheilvolle Prinzip abweisen. Diese Fähigkeit wird die gesamte Lebensweise umgestalten.
 - Wir nennen diese Energie auch "Gerechtigkeit". Da man durch die Einwirkung der Energie die verschiedenen Eigenschaften der Menschen erkennen kann, wird dies sicherlich der gerechte Weg sein. Bei Experimenten mit der psychischen Energie kann man sich genau davon überzeugen, wie wenig ein äußerer Eindruck einem inneren Zustand entspricht. Die psychische Energie zu Hilfe rufen zu können, das wird die wahre Zierde des Richters sein.
 - Strenge und Grausamkeit sind zwei völlig verschiedene Begriffe. Aber die Menschen können die Harmonie der Strenge nicht von den Krämpfen der Grausamkeit unterscheiden. Strenge ist ein Merkmal der Gerechtigkeit. Grausamkeit hingegen ist Menschenhaß. Strenge drückt sich als Kreis aus. Grausamkeit aber steht im Zeichen des Irrsinns.

- Man sollte scheinbare Widersprüche überwinden können. Einerseits ist es notwendig, Herzensgüte zu entwickeln, andererseits die Strenge zu begreifen. Für viele ist diese Aufgabe völlig unlösbar. Nur das Herz kann einem eingeben, daß diese beiden Eigenschaften sich nicht widersprechen. Die Gesetze des Herzens sind ungeschrieben, aber in ihm wohnt die Gerechtigkeit, denn das Herz ist die Brücke der Welten
- Wahrhaftig, die Lehre des Lebens ist der Prüfstein. Niemand kann das Leben durchschreiten, ohne sein Wesen zu enthüllen. Kann jemand den Grundsatz von Gerechtigkeit und Moral nicht erfassen, möge er seine Untauglichkeit enthüllen. Böse und Gut müssen unterschieden werden, aber diese Unterscheidung ist nicht leicht zu treffen.
- Der Mesmerismus wurde verurteilt, die Hypnose aber anerkannt. Es gibt viele Ungerechtigkeiten und dennoch muß die Gerechtigkeit wieder hergestellt werden
- Vorurteil ist die Schwelle zur Ungerechtigkeit und Unwissenheit. Aber man sollte die Grenze dieses Vorurteils erkennen. Dieser Wurm lebt mit dem Zweifel in einem Haus. Es bedarf eines scharfsichtigen Auges, um diese gefährliche Made zu erkennen.

Themen der Weisheitslehren

ebö

auf dem Wege ZUR Weltgemeinschaft

Arabellion

Die alte Welt — Die Neue Welt

Alle sind Freiheitskämpfer — auch diese Frauen

Weisheitslehre der lebendigen Ethik

Willensfreiheit: Freiheit

Proteste in
Arabien gehen
weiter

Rufe nach Freiheit

MAROKKO: Demonstranten in mehreren Städten forderten in der ver-

- Man sollte scheinbare Widersprüche überwinden können. Einerseits ist es notwendig, Herzengüte zu entwickeln, andererseits die Strenge zu begreifen. Für viele ist diese Aufgabe völlig unlösbar. Nur das Herz kann einem eingeben, daß diese beiden Eigenschaften sich nicht widersprechen. Die Gesetze des Herzens sind ungeschrieben, aber in ihm wohnt die Gerechtigkeit, denn das Herz ist die Brücke der Welten
- Wahrhaftig, die Lehre des Lebens ist der Prüfstein. Niemand kann das Leben durchschreiten, ohne sein Wesen zu enthüllen. Kann jemand den Grundsatz von Gerechtigkeit und Moral nicht erfassen, möge er seine Untauglichkeit enthüllen. Böse und Gut müssen unterschieden werden, aber diese Unterscheidung ist nicht leicht zu treffen.
- Der Mesmerismus wurde verurteilt, die Hypnose aber anerkannt. Es gibt viele Ungerechtigkeiten und dennoch muß die Gerechtigkeit wieder hergestellt werden
- Vorurteil ist die Schwelle zur Ungerechtigkeit und Unwissenheit. Aber man sollte die Grenze dieses Vorurteils erkennen. Dieser Wurm lebt mit dem Zweifel in einem Haus. Es bedarf eines scharfsichtigen Auges, um diese gefährliche Made zu erkennen.